

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2022/156 von Ermando Imondi: «Einführung von Mindestpensen von Lehrkräften» 2022/156

vom 28. Juni 2022

1. Text der Interpellation

Am 24. März 2022 reichte Ermando Imondi die Interpellation 2022/156 «Einführung von Mindestpensen von Lehrkräften» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Auf der Internetseite des Kantons-Basellandschaft, Rubrik «offene Stellen» wird klar aufgezeigt, dass der Kanton sehr viele Lehrkräfte sucht mit Teilzeitpensen und Kleinstpensen wo mit hohem administrativen Aufwand verbunden ist auch für die Schulleitungen aufwendig ist und somit auch teuer. Kleinstpensen bedeuten zudem in aller Regel eine höhere Fluktuation unter den Lehrkräften, was sowohl für die Schüler (wechselnde Bezugsperson) als auch für die Schule (Wechsel der Arbeitnehmer sind immer mit hohem Aufwand verbunden und somit teuer) eine schlechte Situation ist. Auch sind weiterführende Aufwendungen (Weiterbildungen) für Lehrkräfte in einem höheren Pensum wesentlich effektiver.

Mit leicht erhöhten Mindestpensen können in Zukunft mehr Lektionen besetzt werden. Damit könnte auch dem Lehrermangel begegnet werden.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieviel Lehrpersonen sind mit einem Pensum von weniger als 35% angestellt?

- a. an den Primarschulen**
- b. an den Sekundarschulen**
- c. an den Gymnasien**

2. Würden kantonal festgelegte Mindestpensen die Schulleitungen bei der Personalführung unterstützen?

3. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat Mindestpensen von Lehrkräften kantonal festzulegen?

2. Einleitende Bemerkungen

Der Regierungsrat ist mit dem Autor der vorliegenden Interpellation einig, dass angesichts des künftig sich akzentuierenden Lehrpersonenmangels verschiedenste Gegenmassnahmen geprüft werden müssen. Des Weiteren geht der Regierungsrat einig mit dem Interpellanten, dass es generell wünschenswert ist, wenn Lehrpersonen in möglichst hohen Pensen arbeiten. Pensenerhöhungen stellen generell eine effektive Massnahme gegen den Lehrpersonenmangel dar.

Zudem weisen hohe Lehrpersonenpensen folgende Vorteile auf:

- sie fördern die soziale und emotionale Bindung zu den Schülerinnen und Schülern,
- verkleinern die Führungsspanne von Schulleitungen,
- vereinfachen die Schuladministration,
- erhöhen die Effektivität der Ausbildungskosten,
- fördern die Bindung der Lehrpersonen zur Schule und das Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb der Schulorganisation.

Trotzdem ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die kantonale Festlegung eines Mindestpensums als Massnahme zur Bekämpfung des Lehrpersonenmangels nicht zielführend wäre. So möchte er nicht in die Kompetenz der Schulleitungen der kantonalen und kommunalen Schulen eingreifen, deren Aufgabe es ist, Pensen für die bestmögliche Organisation des Schulbetriebs und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Lehrpersonen festzulegen. Den Handlungsspielraum und die Autonomie der Schulleitungen einzuschränken, würde zudem zu einem erhöhten administrativen Aufwand führen. Gerade aufgrund des sich abzeichnenden Lehrpersonenmangels sollte die bestehende Flexibilität erhalten bleiben, sowohl für die Schulführung als auch für das Schulpersonal. Die individuelle Gestaltung der Pensen stellt für viele Lehrpersonen, wenn sie sich z.B. in der Familienarbeit engagieren, einen attraktiven Punkt des Lehrberufs dar. Ein kantonal verordnetes Mindestpensum könnte zu Unzufriedenheit und Kündigungen führen sowie für potentielle Anstellungen ein Hindernis sein.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Wieviel Lehrpersonen sind mit einem Pensum von weniger als 35% angestellt?*
 - a. *an den Primarschulen*
 - b. *an den Sekundarschulen*
 - c. *an den Gymnasien*

Nachfolgend sind die Anzahl sowie die prozentualen Anteile von Lehrpersonen pro Schulstufe tabellarisch dargestellt, welche in einem Pensum von weniger als 35 % angestellt sind. Auf Stufe Primarschule sind dies z.B. 456 Lehrpersonen, bzw. 15 % der an der Primarschule tätigen Lehrpersonen. Sie decken 5 % der an der Primarschule geleisteten Unterrichtslektionen ab.

	LP-Pensen unter 35% (Stichtag 31.08.2021)					
	# Personen	von gesamt	Anteil in %	# FTE	von gesamt	Anteil in %
a. PS	456	2988	15%	101	1940	5%
b. Sek	138	683	20%	22	421	5%
c. Gym	171	1145	15%	31	765	4%

2. *Würden kantonal festgelegt Mindestpensen die Schulleitungen bei der Personalführung unterstützen?*

Mit Kleinstpensen und demzufolge einer grösseren Anzahl Lehrpersonen ist in der Tat ein grösserer Führungsaufwand und mehr Personaladministration verbunden als bei einer Verteilung derselben Stellenprozente auf weniger Mitarbeitende mit entsprechend grösseren Pensen. Eine grosse Führungsspanne bringt für Schulleitungen Herausforderungen mit sich. Schulleitungen streben in der Regel grössere Pensen an. Dies aber mit dem Fokus darauf, die Anzahl Lehrpersonen in einer Schulklasse möglichst gering zu halten. Doch was auf der einen Seite allenfalls Entlastungen bei der Personalführung bringt, bedeutet auf der anderen Seite einen Verlust an Spielraum und damit grösseren Aufwand bei Personalplanung und Schulorganisation.

Auch die Präsidien der Schulleitungskonferenzen der Primar- und Sekundarschulen bestätigen die in der Einleitung der Interpellation aufgezeigte Problematik von Kleinstpensen. Sie halten jedoch fest, dass die Schulen aus Eigeninteresse danach streben, möglichst grosse Pensen zu vergeben. Aktuell müssen aufgrund der Arbeitsmarktsituation kleine Pensen vergeben werden. Die Schulleitungen weisen weiter darauf hin, dass die Pensenvergabe über die Personalstrategie im Schulprogramm verankert werden muss.

3. *Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat Mindestpensen von Lehrkräften kantonal festzulegen?*

Die Einführung von kantonsweiten Mindestpensen für Lehrpersonen bedürfte einer neuen rechtlichen Bestimmung in der einschlägigen Gesetzgebung, welche mit Einbezug der Personalvertretungen und Gemeinden im Rahmen des üblichen politischen Prozesses eingeführt würde. In Hinblick auf den sich akzentuierenden Lehrpersonenmangel und die Notwendigkeit der flexiblen Pensengestaltung erachtet der Regierungsrat eine solche Massnahme aktuell als kontraproduktiv.

Liestal, 28. Juni 2022

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomas Weber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich